

Créajeune

Concours Vidéo de la Grande Région **Videowettbewerb in der Großregion**

Allgemeine Bedingungen

Der Videowettbewerb *Créajeune* wird von einem grenzüberschreitenden Netzwerk organisiert. Die Mitglieder sind: Saarlandisches Filmburo e.V., Ligue de l'Enseignement – Federation des Œuvres Laïques de Moselle, IRTS de Lorraine, EuRegio SaarLorLux +, Regionalverband Saarbrücken und le Centre Le Lierre Thionville

Artikel 1 – Ziele

Der Videowettbewerb *Créajeune* ist eine jährliche Veranstaltung für junge Menschen bis einschließlich 29 Jahre. *Créajeune* gibt Gelegenheit zu grenzüberschreitenden Begegnungen. Über das Filmemachen hinaus können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sich austauschen und die gelebte Sprache der Nachbarn kennenlernen. Durch ihre Filme können sie dem Publikum Einblicke in ihre Lebenswelt und ihre Träume geben.

Artikel 2 - Teilnahmebedingungen

- Die Teilnehmenden dürfen am Tag des Einsendeschlusses nicht älter als 29 Jahre sein. Sie dürfen keine Ausbildung im Film-/Medienbereich abgeschlossen haben.
- Die Teilnehmenden dürfen in einer der Teilregionen der Großregion wohnen/leben (die Großregion besteht aus der Wallonien, dem Raum des ehemaligen Lothringen, Luxemburg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz)
- Die eingereichten Videos können individuell oder mit einem Team bzw. in einer Gruppe realisiert worden sein.
- Sie können in einer Schule, einem Verein, einem Videoklub, einem Jugendhaus, einer Initiative, etc. entstanden sein.
- Alle Genres (Spielfilm, Animation, Dokumentation, Reportage, Musikclips etc.) mit einer maximalen Länge von 20 Minuten, die 2024/2025 erstellt wurden, können eingereicht werden. Kommerzielle und institutionelle Auftragsproduktionen sind ausgenommen.
- die Filme können in französischer, deutscher oder luxemburgischer Sprache gedreht werden. Wenn der Film von der Vorauswahljury ausgewählt wird, sorgt *Créajeune* auf der Grundlage der Dialoglisten für die Untertitelung in Deutsch oder Französisch.
- Filme, die in anderen Sprachen (z. B. Englisch) gedreht wurden, können ebenfalls teilnehmen. Aus

Gründen der Verständlichkeit für ein relativ junges Publikum müssen sie jedoch zum Zeitpunkt der Einreichung zumindest entweder auf Deutsch oder auf Französisch untertitelt sein.

Der Videowettbewerb ist in 4 Kategorien unterteilt:

- Beiträge von Kindern bis einschließlich 12 Jahre
- Beiträge von Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre
- Beiträge von jungen Erwachsenen bis einschließlich 29 Jahre
- Musikclips von jungen Menschen von 13 bis 29 Jahren: wenn nicht genügend Clips eingereicht werden, werden diese in die Kategorien Jugendliche oder junge Erwachsene mit einer besonderer Erwähnung aufgenommen.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenlos.

Die Teilnehmenden bestätigen, ihren Beitrag selbst gedreht zu haben. Die Mithilfe von Dritten ist grundsätzlich zulässig, bedarf aber einer Erwähnung. Auch die Nutzung von anderen Werken oder Auszügen ist möglich und muss erwähnt werden.

Die Urheberrechte müssen beachtet werden.

Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Beiträge dürfen nicht gegen moralische Grundwerte verstößen. Insbesondere nicht als diffamierend, gewaltverherrlichend, pornografisch, rassistisch, menschenfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich einzustufen sein. Entsprechende Beiträge ziehen den Ausschluss vom Wettbewerb nach sich.

Artikel 3 – Jury und Wettbewerbsverfahren

Zunächst wird durch eine Jury eine Vorauswahl aus allen eingereichten Filmen getroffen. Die Jury setzt sich aus 12 bis 15 jungen Menschen ab 15 Jahren jungen Volljährigen aus der Großregion zusammen.

Die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ausschließlich durch die Jury. Sie allein entscheidet wie viele und welche Beiträge nominiert werden.

Beim Festival entscheiden vier weitere Jurys entscheiden über die Vergabe der Preise in den jeweiligen Wettbewerbskategorien und Themen. Sie bestehen aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Großregion entsprechend der Alterskategorien. Alle Jurys werden durch Fachkräfte in den Bereichen Medien/Pädagogik begleitet.

Die Jurys sind in ihrer Entscheidung autonom. Die Entscheidungen können nicht angefochten werden. Jurymitglieder dürfen nicht an Wettbewerbsbeiträgen beteiligt sein.

Die endgültige Besetzung der jeweiligen Jurys wird auf der Homepage, www.creajeune.eu veröffentlicht.

Artikel 4 – Preise

Es findet für jede Kategorie eine öffentliche Preisverleihung statt. Austragungsorte sind verschiedene Städte der Großregion.

Die ausgezeichneten Filme werden durch die jeweiligen Jurys während der Preisverleihungen verkündet.

Die Termine der jeweiligen Preisverleihungen werden allen Teilnehmenden am Wettbewerb mindestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Alle Teilnehmenden sind zur Preisverleihung eingeladen.

Die Preise in den Kategorien Filme von Kindern und Filme von Jugendlichen gehen an die jeweiligen Institutionen (Produzenten), die die Filme eingereicht haben. Diese können entscheiden, ob sie die Preisgelder für weitere Produktionen verwenden oder an die Filmemacher:innen weiterleiten. Ausnahmen bei erkennbaren Einzelleistungen sind möglich. In dem Fall, dass die Institution (Produzent) einer der Kooperationspartner des Wettbewerbs selbst ist, gehen die Preise **direkt** an die Filmemacher:innen.

In der Kategorie Filme von Kindern, wurde der Preis direkt an die Filmemacher:innen, dann wird der Preis ein Sachpreis sein.

Die Preise in der Kategorie Musikclips und Filme von jungen Erwachsenen gehen an die Filmemacher:innen. Sachpreise können nicht ausgezahlt werden. Wenn ein*e Preisträger*in bei der Preisverleihung nicht anwesend ist, kann der Preis an eine ihn vertretende Person übergeben werden oder der Preis wird später durch einen Mitveranstalter an ihn bzw. sie überreicht.

Die Titel der ausgezeichneten Filme und die Namen der Filmemacher*innen werden veröffentlicht.

Artikel 5 – Anmeldung der Beiträge

Anmeldeschluss für die Beiträge ist der 1. November 2025. Alle Teilnehmenden müssen bis zu diesem Datum Folgendes einreichen:

- das Anmeldeformular: (Download auf der Homepage www.creajeune.eu) Per Email an creajeune@filmbuero-saar.de und an den jeweiligen Mitveranstalter ihrer Teilregion (Ansprechpartner s.u.). Das Anmeldeformular muss von einer unterschriftsberechtigten Person ausgefüllt und unterschrieben werden.
- den Wettbewerbsbeitrag: durch einen Internetlink oder als lauffähige DVD oder Stick per Post (es gilt der Poststempel) an den jeweiligen Mitveranstalter ihrer Teilregion oder per E-Mail an diesen.

Wenn ein Beitrag nicht zum Anmeldeschluss in lauffähiger Form vorliegt, kann er nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Die Teilnehmenden geben den Veranstaltern ihre Zustimmung, Namen und Vornamen für die Wettbewerbskommunikation zu nutzen.

Nach der Vorauswahl müssen die ausgewählten Wettbewerbsbeiträge um folgende Unterlagen ergänzt und **nur** an das Saarländische Filmbüro e.V. gesendet werden:

- eine kurze Filmbeschreibung (max. 1600 Zeichen) • mehrere Filmbilder (für den Katalog und die Presse)
- eine Dialogliste für die Untertitelung im **srt Format**: ohne eine Dialogliste wird nicht gewährleistet, dass der Film untertitelt wird
- ein Foto der Filmemacher*innen bzw. des Filmteams mit Titel (JPEG-Format)
- Fakultativ: Plakate, Filmografie, Pressemappe, Artikel etc.

Artikel 6 – Recht am eigenen Bild

Die Einreichenden bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass gefilmte und fotografierte Personen, sowie Personen, die zum Team gehören mit der Veröffentlichung des Beitrages einverstanden sind.

Dieses Einverständnis gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos und Filmen, die während der Veranstaltungen gemacht werden. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten das Anmeldeformular unterschreiben.

Artikel 7 – Urheberrechte

Die Teilnehmenden versichern, dass ihr Beitrag original und neu ist und dass sie die gesamten Rechte des Beitrages besitzen. Dies gilt besonders für genutzte Auszüge, Bilder, Musik, etc.

Die Teilnehmenden erteilen allen Veranstaltern - Saarländisches Filmbüro e.V., Ligue de l'Enseignement – Federation des Œuvres Laiques de Moselle, IRTS de Lorraine, EuRegio SaarLorLux +, Regionalverband

Saarbrücken, le Centre Le Lierre Thionville- die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte zur Berichterstattung, Veröffentlichung und Dokumentation unabhängig in welchen Medien.

Artikel 8 – Akzeptierung der Bedingungen

Mit ihrer Unterschrift erteilen die Teilnehmenden des Wettbewerbs oder ihre Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den oben aufgeführten Bedingungen und Grundlagen des Wettbewerbs.

Artikel 9 – Weitere Bestimmungen

Als Organisator kann das Netzwerk *Créajeune* unter bestimmten Umständen den Wettbewerb beenden, unterbrechen, verlängern, verkürzen oder verändern, ohne dass dies zu einer Entschädigung der Wettbewerbsteilnehmenden führt. Die Organisatoren sind nicht regresspflichtig zu machen aufgrund von:

- Verspätung oder Verlust bei der Zustellung des Beitrags
- Zerstörung oder Verlust des Beitrages durch höhere Gewalt Bei Betrug oder Betrugsvorwurf eines bzw. einer Teilnehmenden wird der Beitrag automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Das Netzwerk *Créajeune* behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Bedingungen bei Bedarf zu verändern. Vorausgesetzt die teilnehmenden werden rechtzeitig informiert.

Ansprechpartner in den jeweiligen Partnerregionen:

Saarland & Rheinland-Pfalz Saarländisches Filmbüro e.V.

Nauwieserstraße 19 D-66111 Saarbrücken

creajeune@filmbuero-saar.de

[+49 681 360 47](tel:+4968136047)

Lothringen

Ligue de l'Enseignement – FOL Moselle

1 rue du Pré Chaudron BP 45147 F-57074

METZ Cedex 03

paul.oudin@laligue57.org

[+33 387 66 24 30](tel:+33387662430)

Luxemburg und Wallonien

Nauwieserstraße 19 D-66111 Saarbrücken

creajeune@filmbuero-saar.de

[+49 681 360 47](tel:+4968136047)